

ANTRAG

der Fraktion der NPD

SGB II ändern und willkürliche Kündigungen bei Arbeitsgelegenheiten (Ein-Euro-Jobs) unterbinden

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung ergreift unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, in den § 16 (3) SGB II einen Schutz der zu Arbeitsgelegenheiten verpflichteten Leistungsbezieher vor willkürlichen Kündigungen aufzunehmen.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Gemäß § 16 (3) SGB II sollen für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die keine Arbeit finden können, Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die aber kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechts begründen.

Die Vorschriften über den Arbeitsschutz und das Bundesurlaubsgesetz mit Ausnahme der Regelungen über das Urlaubsgeld sind zwar entsprechend anzuwenden, es besteht aber keinerlei Kündigungsschutz.

In Eingliederungsvereinbarungen kann die zuständige Behörde den Leistungsempfänger zur Aufnahme einer solchen Tätigkeit zwingen und ihm deren Dauer vorschreiben.

Gleichzeitig ist nicht nur sie, sondern auch der jeweilige Maßnahmeträger jederzeit imstande, die Beschäftigung willkürlich zu beenden, ohne dass sich der Betroffene in irgendeiner Weise wehren könnte.